



# DIE GEÄNDERTE TRINKWASSERVERORDNUNG

Die **neuen gesetzlichen Pflichten**  
zur Untersuchung auf Legionellen



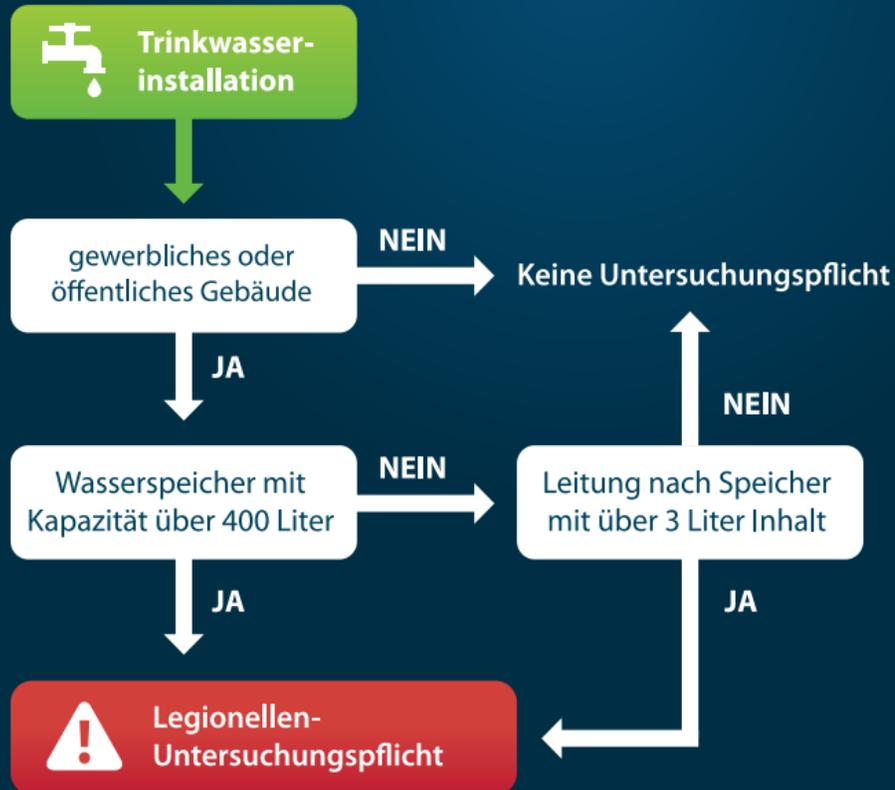
## Untersuchungs- Pflicht

Seit den Änderungen der Trinkwasser-  
verordnung zum 1.11.2011 und zum  
14.12.2012 sind praktisch alle Hotels,  
Pensionen, Altenheime, Wohnungsbau-  
gesellschaften, Industrieunternehmen,  
Sporthallen, Fitnesscenter, Gewerbebe-  
triebe etc. verpflichtet, **ihre Hausinstal-  
lation regelmäßig auf Legionellen  
untersuchen zu lassen.**

### **Bei Nichteinhaltung der Pflichten drohen dem Betreiber hohe Strafen.**

Der Betreiber hat seine Trinkwasseranlage nach den Regel-  
werken und Normen zu betreiben. Eine Nichteinhaltung dieser  
Pflicht wird bei den Gerichten als grob fahrlässig eingestuft.  
Falls Personen dadurch zu Schaden kommen, sind zivilrechtliche  
und strafrechtliche Konsequenzen die Folgen. Für Fahrlässig-  
keiten **drohen bis zu 5 Jahre und für vorsätzlich verschuldete  
Schäden sogar bis zu 10 Jahre Gefängnis** für den Betreiber  
bzw. die fachverantwortlichen Mitarbeiter. Zugleich sind diverse  
neue Anforderungen für die Trinkwasserinstallation festgelegt  
worden, um die Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern. Das  
Lebensmittel Trinkwasser unterliegt nicht dem Bestandsschutz.  
Deswegen sind die Betreiber von Trinkwasseranlagen ver-  
pflichtet, diese Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

## Ist auch Ihre Hausinstallation betroffen?



## Unsere Empfehlung für Sie

Vor einer Beprobung sollte die Trinkwasseranlage zunächst von einem Experten auf mögliche Schwachstellen hin untersucht werden. Denn eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes ist anzeigepflichtig und verursacht weitere Kosten. Seit der 2. Änderungsverordnung, die am 14.12.2012 in Kraft getreten ist, wird bei einer Grenzwert-Überschreitung eine Gefährdungsanalyse für **die gesamte Trinkwasserinstallation** verlangt. Wir bieten Ihnen hier eine umfassende Lösung aus einer Hand. Angefangen von der Schwachstellenanalyse, der Trinkwasser-Beprobung durch eigene, qualifizierte Probenehmer und – wenn notwendig – auch eine qualifizierte Gefährdungsanalyse, erstellt von einem Gutachter für Haus - und Versorgungstechnik.